

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV**

*Wenn Sie den Förderverein am Dathe-Gymnasium e.V. mit bis zu 300 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.*

**Der Förderverein am Dathe-Gymnasium e.V. ist wegen Förderung der Erziehung nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, StNr. 27/665/34531, vom 07. 08. 2025 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.**

**Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.**

Vielen Dank für Ihre Spende.

Im Namen der gesamten Schulgemeinschaft des Dathe-Gymnasiums möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung des schulischen Lebens und der Erziehung der Schüler an unserer Schule geleistet. Wenn Sie sich dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Spendengelder einsetzen, können Sie sich jederzeit auf unserer Website über die Aktivitäten des Fördervereins informieren: [fadg.de](http://fadg.de)

Nochmals ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Georg Vierthaler  
1.Vorsitzender

Falk Haferkorn  
Schatzmeister